



► Nr. VO/2024/13417
öffentlich

Lübeck, 25.06.2024

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

**Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von
149.484,46 € für das Jugendfestival "Wake up Wakenitz"**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.09.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.09.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 149.484,46 € für das Jugendfestival „Wake up Wakenitz“ wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind im Rahmen
des Spendenannahmeverfahrens nicht un-
mittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Es handelt sich um eine Geldspende in Höhe von 149.484,46 € für das Jugendfestival „Wake up Wakenitz“.

Das Jugendfestival fand auf dem Gelände im und rund um den Sport und Freizeitpark Falkenwiese statt. Unter Einbeziehung der örtlichen Jugendzentren und weiterer Kooperationspartner:innen wurden Angebote für Jugendliche in den Bereichen Gesellschaft, Musik und Tanz, Sport und Bewegung, Spiele, Kreativität und Awareness geschaffen. Die Veranstaltung diente der Abmilderung von Coronafolgen und der Vermittlung von sozialem Miteinander und Lebensfreude.

Die Gesamtkosten für das Festival belaufen sich auf ca. 202.460,00 €, wovon die Possehl-Stiftung knapp 150.000 € spendet. Es entstehen keine Folgeaufwendungen für die Hansestadt Lübeck.

Es handelt sich bei der Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 149.484,46 € erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2024 einen Gesamtwert von 1.261.819,18 €. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 149.484,46 € zuständig.

Anlagen:

Förderzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank